

BESCHLUSSVORLAGE V226/20 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Referat für Kultur, Bildung und Sport
	Kostenstelle (UA)	3001
	Amtsleiter/in	Engert, Gabriel
	Telefon	3 05-18 00
	Telefax	3 05-18 03
E-Mail	kulturreferat@ingolstadt.de	
Datum	23.06.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kultur- und Schulausschuss	14.10.2020	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	22.10.2020	Vorberatung	
Stadtrat	23.10.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Kulturförderrichtlinie der Stadt Ingolstadt

-Gemeinschaftsantrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.11.2016-

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Die Kulturförderrichtlinie der Stadt Ingolstadt wird genehmigt und tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Die Richtlinie wird auf der Homepage der Stadt Ingolstadt veröffentlicht.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Stadtrat in der Sitzung am 01. Dezember 2016 das Kulturreferat beauftragt, eine Kulturförderrichtlinie zu erstellen.

Aufgrund des Inkrafttretens der neuen „Allgemeinen Zuwendungs- und Förderrichtlinien“ zum 01. November 2019 konnten nunmehr Kulturförderrichtlinien ausgearbeitet werden. Der erste Entwurf der „Kulturförderrichtlinien der Stadt Ingolstadt“ eröffnete die Möglichkeit der Antragstellung auf Bewilligung von Kulturförderung auch für Investitionen.

Dieser Passus wurde in der nunmehr zur Beschlussfassung vorliegenden Fassung gestrichen. Die Fördermöglichkeit von Investitionsmaßnahmen nach anderen Vorschriften, z.B. nach der Allgemeinen Zuwendungs- und Förderrichtlinie, bleibt unbeschadet der vorliegenden Richtlinie bestehen.

Der beigefügte Entwurf der Richtlinie wurde mit dem Rechtsamt abgestimmt.